

Konzeption

Regelwohngruppen

Gruppe 2 - Selbecker Str. (1 : 1,8)

Gruppe 3 - Selbecker Str. (1 : 1,8)

AWG 2 – Hohenlimburger Str. (1 : 1,6)

AWG 3 – Buschstr. (1 : 1,7)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche und personelle Ausstattung der Wohngruppen

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Standorte: Regelwohngruppen

Gruppe 2

Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02331 6228-26
Fax 02331 6228-21
Gruppe2@bsh-hagen.de

Gruppe 3

Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02331 6228-27
Fax 02331 6228-21
Gruppe3@bsh-hagen.de

Außenwohngruppe 2

Hohenlimburger Str. 92
58099 Hagen
Tel 02334 443486
Fax 02334 9178940
Awg2@bsh-hagen.de

Außenwohngruppe 3

Buschstr. 52
58099 Hagen
Tel 02331 622710
Fax 02331 622708
Awg-buschstrasse@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.



3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesen Angeboten um vollstationäre Heimerziehung in koedukativen Regelwohngruppen für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Die Aufnahme erfolgt entweder geplant oder kurzfristig beispielsweise aufgrund akuter Krisen in den Herkunftsfamilien. Der Alltag in den Wohngruppen ist familienähnlich strukturiert und sieht einen regulären Schulbesuch, altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten und sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der Gemeinschaft kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Alltagsdiagnostik liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Die Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal in diesem Angebot wird an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Nachtbereitschaft/Nachtwache vor Ort gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“, 35a „Eingliederungshilfe“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch mindestens 6 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist,
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist,
- ... der junge Mensch selbst beim Jugendamt Hilfebedarf gemeldet hat und/oder
- ... der junge Mensch aus einer Krise heraus nach §34 SGB VIII untergebracht werden soll.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 6 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet,
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet,
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen und/oder
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, die Bewohner_innen und/oder Mitarbeitende gefährden).

Zeitlicher Rahmen

Jüngere Kinder, die dauerhaft fremduntergebracht werden müssen, verbleiben in der Regel nur kurzfristig in der stationären Erziehungshilfe. Sie werden nach Möglichkeit in eine Pflegestelle vermittelt. Andere Kinder und Jugendliche verbleiben über einen Zeitraum von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren in der Regelgruppe. Sie werden danach entweder in ihre



Herkunftsfamilie zurückgeführt, wechseln in eine Wohngruppe mit dem Schwerpunkt „Verselbständigung“ oder ziehen nach der Unterbringung und in der Regel mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres in eine eigene Wohnung.

Räumliche und personelle Ausstattung der Wohngruppen

Regelwohngruppe 2 (Selbecker Str.)

Das Angebot bietet maximal neun jungen Menschen am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen jeweils im Rahmen einer Wohngruppenstruktur eine Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer. Die Wohngruppe befindet sich im 1. Obergeschoss des Stammhauses der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den Zimmern der Bewohnenden (m/w/d) über einen großen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen und einer Badewanne, eine Küche, ein Esszimmer, das Büro, das Bereitschaftszimmer sowie das Wohnzimmer abzweigen. Die Wohngruppe verfügt außerdem über einen großen Balkon und eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz. Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Stadtrand von Hagen. Auf dem Gelände der Jugendhilfe befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren, einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Fitnessgeräten sowie ein kleiner Spielplatz. Die Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die jungen Menschen werden von 5,0 pädagogischen Fachkräften betreut. Hier eingeschlossen ist maximal ein(e) Berufspraktikant(in) in der Erzieherausbildung. Alternativ ist ein(e) Auszubildende(r) in der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 1,8. Nachts steht den jungen Menschen eine Fachkraft-Nachtwache zur Verfügung. Des Weiteren werden sie von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen der Gruppe anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

Regelwohngruppe 3 (Selbecker Str.)

Das Angebot bietet maximal neun jungen Menschen am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen im Rahmen einer Wohngruppenstruktur jeweils eine Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer. Die Wohngruppe befindet sich im 1. Obergeschoss des Stammhauses der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den Zimmern der Bewohnenden (m/w/d) über einen großen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen, eine Küche, ein Esszimmer, das Büro/Bereitschaftszimmer sowie das Wohnzimmer abzweigen. Die Wohngruppe verfügt außerdem über einen großen Balkon und eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz. Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Stadtrand von Hagen. Auf dem Gelände der Jugendhilfe befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren, einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Fitnessgeräten sowie ein kleiner Spielplatz. Die Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die jungen Menschen werden von 5,0 pädagogischen Fachkräften betreut. Hier eingeschlossen ist maximal ein(e) Berufspraktikant(in) in der Erzieherausbildung. Alternativ ist ein(e) Auszubildende(r) in der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 1,8. Nachts steht den jungen Menschen eine Fachkraft-Nachtwache zur Verfügung. Des Weiteren werden sie von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen der Gruppe anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.



Außenwohngruppe 2 (Hohenlimburger Str.)

Das Angebot bietet maximal acht jungen Menschen am Standort Hohenlimburger Str. 92, in 58099 Hagen im Rahmen einer Wohngruppenstruktur jeweils eine Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer. Das gemütliche Fachwerkhaus verfügt neben den Zimmern der Bewohnenden (m/w/d) über einen Flur, von welchem ein Bad mit Dusche und einer Badewanne, einer Wohnküche, das Büro und Bereitschaftszimmer sowie der große Rittersaal mit Kamin, der als Wohnzimmer genutzt wird, abzweigen. Die Wohngruppe verfügt außerdem über eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz und einen Garten. Das Gebäude befindet sich zwischen den Stadtteilen Hagen-Hohenlimburg und Hagen-Eppenhäusen, ganz in der Nähe der Lenne. Die Hohenlimburger Innenstadt ist in etwa fünf Minuten mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die jungen Menschen werden von 5,0 pädagogischen Fachkräften betreut. Hier eingeschlossen ist maximal ein(e) Berufspraktikant(in) in der Erzieherausbildung. Alternativ ist ein(e) Auszubildende(r) in der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 1,6. Nachts steht den jungen Menschen eine Nachtbereitschaft zur Verfügung. Des Weiteren werden sie von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen der Gruppe anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

Außenwohngruppe 3 (Buschstr.)

Das Angebot bietet maximal neun jungen Menschen am Standort Buschstr. 52, in 58099 Hagen im Rahmen einer Wohngruppenstruktur jeweils eine Unterbringung in großzügigen Einzelzimmern. Die Wohngruppe verfügt neben den Zimmern der Bewohnenden (m/w/d) über einen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen, eine Küche, ein Esszimmer, das Büro, das Bereitschaftszimmer sowie ein Wohnzimmer abzweigen. Die Wohngruppe verfügt außerdem über ein großes Außengelände mit Spiel- und Klettergeräten und einen Platz, der zum Fußballspielen geeignet ist. Die Wohngruppe befindet sich in einem Nebenhaus des BSH-Seniorenzentrums im Stadtteil Hagen-Helfe und ist unmittelbar an einem Waldstück gelegen. Die Hagener Innenstadt ist in etwa fünfzehn Minuten mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die jungen Menschen werden von 5,3 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 1,7. Hier eingeschlossen ist maximal ein(e) Berufspraktikant(in) in der Erzieherausbildung. Alternativ ist ein(e) Auszubildende(r) in der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Nachts steht den jungen Menschen eine Nachtbereitschaft zur Verfügung. Des Weiteren werden sie von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen der Gruppe anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Die jungen Menschen, die in unseren Angeboten leben, sollen diese als Orte wahrnehmen können, an denen sie sich sicher fühlen und beheimatet sind. Die Regelwohngruppen bieten den Kindern und Jugendlichen Schutz und Geborgenheit in einer annehmenden und offenen



Atmosphäre. Sie werden hier so angenommen, wie sie sind. Dieses Gefühl der Sicherheit, wie auch das eigene Erleben als Teil einer Gemeinschaft, soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven, insbesondere in Bezug auf die Reifung und Verselbständigung der jungen Menschen, realisiert werden. Dies soll positive Verhaltensänderungen ermöglichen sowie ein „Einlassen“ des jungen Menschen auf pädagogische Prozesse.

Aufnahme

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung das Kind und seine Familie allmählich mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den Gruppenerzieher_innen der jeweiligen Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen sollen sowohl der junge Mensch als auch die Eltern und Familienangehörigen nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Der junge Mensch kann sich vor der eigentlichen Aufnahme die Gruppe ansehen. Wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen einer kurzfristigen Maßnahme in einer Regelwohngruppe untergebracht werden, ist eine individuelle Vorbereitung kaum möglich. Das pädagogische Personal ist jedoch auf solche Situationen eingestellt und vorbereitet.

Pädagogische Standards

Innerhalb der Wohngruppe erlebt der junge Mensch einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein. Das vorhandene Bezugserzieheresystem gibt dem jungen Menschen die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den er sich immer wenden kann.

Ein Platz in der Regelgruppe schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Alltägliche Versorgung
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Beziehungsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung



- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit
- Intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke
- Bei individuellen Bedürfnissen sind individuelle Zusatzleistungen zeitlich begrenzt (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) möglich. Dies können beispielsweise eine besondere pädagogische Betreuung im Alltag, Nachbetreuung bei Rückführung, Hausaufgaben-/Nachhilfe, Reittherapie und/oder Cane-Therapie sein.

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können.

Die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Struktur der Wohngruppe soll den jungen Menschen Sicherheit geben, und das Gefühl vermitteln, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den sie sich immer wenden können. Auf dieser Grundlage ist es unsere Zielsetzung, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Wachstum zu unterstützen, sodass soweit als möglich eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht wird und eine Akzeptanz der eigenen Biografie erfolgen kann. Dies soll durch Zeit sowie durch alternative und korrigierende Beziehungs- und Lebenserfahrungen erreicht werden und verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

Der Alltag in der Gruppe

Die jungen Menschen werden altersentsprechend in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Das Regelwerk der Wohngruppen ist den jungen Menschen bekannt und wird regelmäßig in den Teamgesprächen der Mitarbeitenden sowie in den monatlich stattfindenden Kinderteams überprüft, verändert oder fortgeschrieben.

Neben den wichtigen individualpädagogischen Leistungen finden permanent gruppenpädagogische Angebote statt. Diese werden oftmals durch den Tagesablauf strukturiert. So finden z.B. regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der Gemeinschaft kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Diagnostik



liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Neben der Tagesroutine werden oftmals spezielle – auch projektbezogene – Freizeitveranstaltungen mit der Gruppe durchgeführt. Dies trifft insbesondere auf die Wochenenden und auf die Ferienzeiten zu. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Gruppenaktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten oder das Feiern von Festen (Konfirmation, Kommunion, Weihnachten etc.).

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch bei einem Aufenthalt in einer der Regelwohngruppen weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit auseinander, um die Familienkontakte der jungen Menschen angemessen begleiten und reflektieren zu können.

Den Eltern und Personensorgeberechtigten wird bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Einrichtung vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein Kind zwar „leicht“ aus seiner Familie herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem Kind.

Besuchskontakte werden individuell in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart und können bei Bedarf innerhalb der Wohngruppe stundenweise begleitet werden. Solche, aber auch unbegleitete Besuchskontakte, werden gemeinsam mit den Eltern reflektiert, um Handlungsstrategien für den jungen Menschen sowie die Eltern ableiten zu können.

Sollten Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sein, gegen die Regeln der Wohngruppe oder gegen die Mitarbeitenden arbeiten und/oder durch unangemessenes Verhalten, beispielsweise Aggressivität, auffallen oder wird dies durch ein Gericht bestimmt, müssen Umgangskontakte außerhalb der Wohngruppe stattfinden und durch eine externe Fachkraft begleitet werden (z.B. einrichtungsintern als buchbare Fachleistungsstunden oder über einen externen ambulanten Anbieter).

Geplante Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen vorbereitet und begleitet



5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in einer der Regelwohngruppen kann eine sozialpädagogische Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist, z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform. Diese sozialpädagogische, deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der Wohngruppe durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog_innen und Ärzt_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.